

Preisblatt
Sonderverträge für die Belieferung mit elektrischer Energie
gültig ab dem 01.04.2024
– Gilt nur innerhalb des Netzgebietes der Havelstrom Zehdenick GmbH –



Die Belieferung erfolgt auf der Grundlage der „Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Havelstrom Zehdenick GmbH für Kunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung“ (AGB).

Die Mindestvertragslaufzeit¹ beträgt, sofern keine Preisanpassung erfolgt, 12 Monate und ist mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende kündbar. Wenn keine Kündigung vorliegt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. (Bei Preisanpassung entsteht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht.)

Zehdenicker Nachtstrom

Der Nachtstromtarif kann nur über einen Zähler bezogen werden, der vom Netzbetreiber als Zähler unterbrechbare/steuerbare Verbraucher ohne registrierende Leistungsmessung anerkannt wird.

Arbeitspreis (Cent/kWh)	netto mit Stromsteuer	brutto
Niedertarif (NT)-Zeit	23,01	27,38
Hochtarif (HT)-Zeit (nur bei Zweitarifzähler)	24,87	29,60
Grundpreis (Euro/Jahr)	netto	brutto
gilt für konventionelle Zähler		
pro Eintarifzähler	42,55	50,63
pro Zweitarifzähler	59,45	70,75
gilt für moderne Messeinrichtungen		
pro Zähler (Ein- und Mehrtarif)	51,66	61,48
gilt für intelligente Messsysteme		
Verbraucher (Jahresverbrauch in kWh)		
bis 10.000	51,66	61,48
> 10.000 - 20.000	76,87	91,48
> 20.000 - 50.000	110,48	131,47
> 50.000 - 100.000	135,69	161,47
gilt für alle Zähler ohne Messstellenbetrieb		
	34,85	41,47

In welcher Zeit Ihr Zähler vom Hochtarif in den Niedertarif wechselt, wird von Ihrem örtlichen Netzbetreiber festgelegt. Dort erhalten Sie nähere Informationen zu den Schaltzeiten. Ihr Netzbetreiber ist die namensgleiche Havelstrom Zehdenick GmbH.

Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer von 19 %. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis der Netto-Euro-Preise, wobei die jeweils gültige Mehrwertsteuer als Gesamtbetrag ausgewiesen wird.

¹ Für Verträge, die vor dem 01. März 2022 geschlossen wurden, gilt weiterhin: Wenn keine Kündigung mit einer Frist von einem Monat vorliegt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils weitere 12 Monate.

Neben den Kosten für Stromeinkauf, Service und Vertrieb sind folgende Abgaben Bestandteile des vorgenannten Tarifs, sofern sich diese ändern (Senkung oder Erhöhung), werden sie durch die Havelstrom angepasst und transparent an den Kunden weitergegeben:

Bestandteile des Arbeitspreises

derzeitiger Kostenbestandteil:	Cent/kWh, netto	Cent/kWh, brutto
EEG-Umlage	0,000	0,00
KWK-Umlage	0,275	0,33
Stromsteuer	2,050	2,44
§ 19 Umlage Strom-NEV	0,643	0,77
§ 17 Offshore-Umlage EnWG	0,656	0,78
Konzessionsabgabe Hochtarif (HT)	1,320	1,57
Konzessionsabgabe Niedertarif (NT)	0,610	0,73
Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden	0,110	0,13
Netznutzungsentgelt für Elektro-Speicherheizungen	4,020	4,78
Mehrwertsteuer		19%

Bestandteile des Grundpreises

derzeitiger Kostenbestandteil:	Euro/a, netto	Euro/a, brutto
Messstellenbetrieb²		
für konventionelle Eintarifzähler	7,70	9,16
für konventionelle Zweitarifzähler	24,60	29,27
für moderne Messeinrichtungen	16,81	20,00
für intelligente Messsysteme mit Jahresverbrauch		
bis 10.000	16,81	20,00
> 10.000 - 20.000	42,02	50,00
> 20.000 - 50.000	75,63	90,00
> 50.000 - 100.000	100,84	120,00
Zusatzgeräte		
Tarifschaltgerät	7,00	8,33
Mehrwertsteuer		19%

***Begriffserläuterung:**

Der **Eintarifzähler** ist ein Stromzähler, der nur über ein Zählwerk verfügt und nur einen Tarif zählt. **Zwei- oder Doppeltarifzähler** verfügen über zwei getrennte Zählwerke und können zu unterschiedlichen Zeiten sowohl Nieder- als auch Hochtarife erfassen.

Eine ausführliche Begriffserläuterung für Geräte und Zähler finden Sie im Downloadcenter auf unserer Website www.stadtwerke-zehdenick.de

² Dieser Bestandteil ist nicht enthalten, wenn Sie einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber beauftragt haben.